

WETTERAUER AGRAR SERVICE GMBH

Ein Tochterunternehmen des MR Wetterau und Umgebung e.V.

Kölner Str. 10, 61200 Wölfersheim
Tel. 06036/9787-0, Fax.06036/9787-16
was@wasgmbh.de, www.wasgmbh.de



Bodo Rummel

Tel. 06036 9787-28

b.rummel@wasgmbh.de

www.wasgmbh.de

WAS GmbH, Kölner Str.10, 61200 Wölfersheim

Wölfersheim, 18.11.2016

BHKW-Zündöl muß ab 01.01.2017 nachhaltig sein

Im EEG 2017 Artikel 11 wird ab 01.01.2017 auch für Zündöl die Nachhaltigkeit gefordert. Damit gilt für alle Bestandsanlagen, die biogenes Zündöl einsetzen, die Biostromnachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV). Damit der Netzbetreiber ab 01.01.2017 für den Strom aus Zündöl die EEG-Vergütung bezahlen kann, muß der Anlagenbetreiber einen Nachhaltigkeitsnachweis für das Zündöl vorlegen. Diesen Nachhaltigkeitsnachweis erhalten Sie von uns als Lieferant des Zündöls über die BLE-Datenbank Nabisy. Nach Klärung mit der BLE und der Bundesnetzagentur (BNetzA) ergibt sich folgender Ablauf für Sie als Anlagenbetreiber:

1. Biogasanlage im Anlagenregister anmelden:

- a. Wenn die Anlage schon aufgrund von Leistungsänderung oder Flexibilisierung nach dem 31.07.2014 im Anlagenregister der Bundesnetzagentur gemeldet ist weiter mit Punkt 2.
- b. Ansonsten muss zuerst die Anmeldung im Anlagenregister erfolgen.

Formular zur Anmeldung im Anlagenregister der Bundesnetzagentur:

www.bundesnetzagentur.de: unter Elektrizität und Gas –

Unternehmen/Institutionen – Erneuerbare Energien – Anlagenregister –

Formular Anmeldung EE-Anlagen für Anlagenregister (Stand 01.03.2015)

- c. Im Formular ist laut Auskunft der Bundesnetzagentur unter Punkt 1.1 „Art der Meldung“ der zweite Punkt „Registrierung einer Anlage bei Inbetriebnahme“ anzuklicken und dann sind die weiteren Punkte im Formular auszufüllen. Im Feld 10 (Bemerkung) ist darauf hinzuweisen, dass es sich in Folge EEG 2017, Artikel 11 um eine Umstellung auf nachhaltiges Zündöl ab 01.01.2017 handelt und die Registrierung nach BioSt-NachV §3 (1) 3. notwendig wird.
Das Formular ist interaktiv, d.h. nach anklicken eines Punktes werden die danach auszufüllenden Felder aktiv (blau). Wenn man den Mauszeiger ohne zu klicken auf das blaue Feld fährt, wird ein Infotext in gelb angezeigt.
- d. Die Bundesnetzagentur stellt per Post eine Bestätigung mit der Anlagennummer zu.

Geschäftsführer: Handelsregister:
Georg Dierschke AG Friedberg/Hess, HRB 1433
Ulrich Wenderoth Sitz: Wölfersheim
Steuer-Nr.: 020 248 20791
USt-ID-Nr.: DE161030805

Bankverbindungen:
Sparkasse Oberhessen
BLZ: 518 500 79 SWIFT-BIC: HELADEF1FRI
Konto: 8000 4303 IBAN: DE76 5185 0079 0080 0043 03
Deutsche Bank
BLZ: 513 700 08 SWIFT-BIC: DEUTDEFF513
Konto: 033028200 IBAN: DE75 5137 0008 0033 0282 00



2. Anmeldung in der BLE-Datenbank Nabisy:

Die Anmeldung kann erst erfolgen, wenn die Anlagennummer aus 1. vorliegt. Mit Hilfe von Nabisy werden Nachhaltigkeitsnachweise verwaltet. Die Wetterauer Agrar Service GmbH als Lieferant von Zündöl überträgt die Nachweise auf das Nabisy-Konto der Biogasanlage.

- a. Antrag für Anlagenbetreiber auf Zugang zur Web-Anwendung Nabisy:

www.ble.de, unter Kontrolle – Nachhaltige Biomasseherstellung – Anerkennungen/Muster und Vordrucke – Antrag auf Zugang zur Web-Anwendung Nabisy für Anlagenbetreiber

Die Nutzung von Nabisy ist kostenfrei. Im Feld „Betreibernummer Anlagenregister der BNetzA“ ist die Anlagennummer aus dem Anlagenregister der BNetzA einzutragen.

- b. Die Meldebestätigung der Bundesnetzagentur (1.) zusammen mit dem Antrag auf Zugang zu Nabisy an die BLE Faxen
- c. Anschließend erhalten Sie die Zugangsdaten für den Log-in zur Web-Anwendung Nabisy, ihre Anlagenbetreiber-Kontonummer und die Identifikationsnummer ihres Netzbetreibers
- d. Teilen Sie Ihre Anlagenbetreiber-Kontonummer an uns als Zündöllieferanten mit. Wir übertragen den Nachhaltigkeitsnachweis dann auf Ihr Konto.
- e. Sie können dann die Nachhaltigkeitsnachweise einsehen, ggf. ausdrucken und auf das Nabisy-Konto des Netzbetreibers übermitteln.

3. Meldung an Netzbetreiber:

- a. Die Bestätigung der Bundesnetzagentur zur Anlagenanmeldung muss als Kopie an den Netzbetreiber übermittelt werden.
- b. Nachhaltigkeitsnachweise müssen an den Netzbetreiber übermittelt werden. Mit der Übertragung auf das Nabisy-Konto des Netzbetreibers wird diese Pflicht erfüllt.

Wir stehen für Rückfragen und einem Angebot über die Belieferung von nachhaltigem Zündöl gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Rummel
(Vertrieb Biodiesel)